



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.09.2018

---

Beginn: 19:30  
Ende: 21:08  
Ort der Sitzung: Nebenraum der Alten Turnhalle

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Winter, Franz

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Feuchter, Max, Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

#### Ortssprecher

Engerer, Ulrich

#### Schriftführer/in

Lehr, Eva

#### Verwaltung

Heller, Claudia

#### Presse

Baumgärtner, Eugen

### **Abwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

#### Verwaltung

Blumenthal, Thomas



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.08.2018 (bereitgestelltes Protokoll vom 30.08.2018)
- TOP 2 Standesamt, Leitung des Standesamts
- TOP 3 Bauhof / Wertstoffhof, Neugestaltung der Außenanlage
- TOP 4 Spielplätze, Aktuelles ZP Haslach + Sportanlage Halsbach
- TOP 5 Haus der Kinder, Aktueller Stand, September 2018
- TOP 6 Grundschule Dürrwangen, Verschiedene Punkte, Besichtigungstermin
- TOP 7 Förderrichtlinien zur Digitalisierung, Medienkonzept der Grundschule
- TOP 8 Bauplätze, Bauplatzvormerkungen
- TOP 9 Bebauungsplanänderung Haslach, Dialog über die Entwurfsänderung
- TOP 10 Dorferneuerung + Flurneuordnung ehem. Gde. Neuses, Termin vom 28.08.2018
- TOP 11 Schulturnhalle, Antrag zur Nutzung über die Weihnachts- und Neujahrfeiertage
- TOP 12 Wasserschutzgebiet, Normenkontrollantrag, Abfrage Aktueller Stand
- TOP 13 Wasserschutzgebietsverfahren, Beschilderungsaufforderung
- TOP 14 Markt Schopfloch; Bebauungsplan Nr. 15 für das Mischgebiet "Dornfeld" Dickersbronn + 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
- TOP 15 Sonstiges



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **TOP 1            Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.08.2018 (bereitgestelltes Protokoll vom 30.08.2018)**

**einstimmig beschlossen**    Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

#### **TOP 2            Standesamt, Leitung des Standesamts**

##### **Sachverhalt:**

Die Leitung des Standesamts obliegt im Standesamtsbezirk Dürrwangen dem 1. BGM Franz Winter. Die Grenzen dieses Bezirkes sind identisch mit den Gemeindegrenzen der Marktgemeinde Dürrwangen. Es gibt nur wenige Bürgermeister im Landkreis Ansbach, die noch „Vollstandesbeamte“ sind.

Vollstandesbeamte in der Marktgemeinde Dürrwangen sind Frau Andrea Deeg, Frau Alexandra Breit und 1. BGM Franz Winter. Zusätzlich ist 2. BGM Jürgen Konsolke Eheschließungsstandesbeamter.

Auf Grund der aktuellen persönlichen Situation von 1. BGM Winter, aber auch im Hinblick des kommenden Umbruchs, soll die Leitung des Standesamts an Frau Andrea Deeg übertragen werden. Die Aufgaben eines Standesbeamten wird 1 BGM Franz Winter nicht abgeben, sondern bis zum Ende seiner Tätigkeit als Bürgermeister weiter fortführen.

MGR Reuter und 2. BGM Konsolke möchten wissen, ob die Übernahme der Leitung des Standesamtes für Frau Deeg finanzielle Auswirkungen hat. Dies sei nicht der Fall, so 1. BGM Winter.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der Veränderung in der Leitung des Standesamtsbezirks Dürrwangen zu und beschließt, dass Frau Andrea Deeg zur Leiterin des Standesamtsbezirks Dürrwangen mit sofortiger Wirkung ernannt wird.

**einstimmig beschlossen**    Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

#### **TOP 3            Bauhof / Wertstoffhof, Neugestaltung der Aussenanlage**

##### **Sachverhalt:**

Mit der Vergabe der neuen Bedachung im Bereich Bauhof und Wertstoffhof musste überlegt werden, wie im Außenbereich des Bauhofes das Gerüst für die Baumaßnahme gestellt werden kann. Hierfür müssen nun die alten Boxen abgebaut und der Platz freigeräumt werden. Zusätzlich wurde vom Landratsamt Ansbach angekündigt, dass ein weiterer Container, zur Sammlung von „behandelten Hölzern“, im Bereich des Wertstoffhofes untergebracht werden muss. Dadurch ist die Marktgemeinde gezwungen, weitere Außenflächen für den Wertstoffhof anzulegen. Es bleibt keine andere Möglichkeit, als ein Stück vom Bauhofgelände dazu zunehmen.



Im selben Zug sollen die mobilen Glascontainer einen neuen Standort zwischen dem Tor der Bauhofaußenanlage und des alten Feuerwehrgerätehauses bekommen und gleichzeitig soll die Zaunanlage hin zur Kläranlage mit erneuert werden.

Der Übergang zwischen Straße und Wertstoffhofvorfläche wird ausgetauscht und neu verlegt, da dieser durch die ständige Befahrung, auch durch die Abholfahrzeuge, locker und verschoben ist.

1. BGM Winter verdeutlicht die komplette Maßnahme auf Lageplänen. Zudem wird bei der nächsten Bauausschusssitzung dem Gremium die Anlage vor Ort vorgestellt und erklärt. Bezüglich der Umsetzung wurden und werden alle Aufgaben von den Bauhofmitarbeitern selbst durchgeführt. Bezüglich der Materialien wurden Angebote eingeholt und vom günstigsten Anbieter gekauft. In diesem Zusammenhang wurden folgende Ausgaben getätigt:

- Hochregal für Paletten Ware (Kosten 940,10 €)
- Zaunanlage (Kostenangebot: 3.597,24 €)
  - Einzäunung weitere Außenanlage Wertstoffhof und Strecke zwischen Tor der Bauhofaußenanlage und Schloßweg
  - Tore für die neue Außenanlage Wertstoffhof
- Rabatte und Pflasterplatten zwischen Tor der Bauhofaußenanlage und Engstelle am alten Feuerwehrgerätehaus (Kosten noch offen)
- Pflastersteine für die neue Stellfläche der Glascontainer und die neue Außenanlage des Wertstoffhofes (Kosten noch offen)
- Granitsteine für die neue Regenrinne vor dem Wertstoffhof (Kosten noch offen)
- Baggerarbeiten durch die Fa. Uhl, Halsbach (Kosten noch offen)

Diskussion im Marktgemeinderat:

MGR Heiß macht den Vorschlag, die Container des Wertstoffhofes quer zu stellen, damit sie auch mit dem Schlepper befüllt werden könnten bzw. der Inhalt mit diesem zusammengedrückt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt nachträglich der Baumaßnahme Umbau der Außenanlage Bauhof und Neuausrichtung Außenanlage Wertstoffhof zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

## **TOP 4 Spielplätze, Aktuelles ZP Haslach + Sportanlage Halsbach**

### **Sachverhalt:**

In der Augustsitzung wurden einige Punkte zu den Spielplätzen – ZP Haslach und Sportanlage Halsbach – angesprochen.

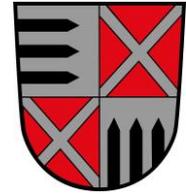
Halsbach:

Die beiden Sitzflächen der Schaukeln wurden ausgetauscht.

Haslach:

Der Basketballkorb wurde neu aufgestellt und eine kleine Fläche befestigt. Ein „Hangspielgerät“ wurde abgebaut. Die Tischtennisplatte (Netz) wurde bereits wieder neu ausgerichtet. Die befestigte Fläche um die Tischtennisplatte muss noch bearbeitet werden.

In den letzten Jahren wurden bereits einige Spielgeräte abgebaut – wie die große Baumstammschaukel - so nun das Hangklettergerät. Es wurden auch neue Spielgeräte aufgebaut, wie z.B. die Hangrutsche. MGR Reuter, MGR Kiefner und 1. BGM Winter sind der Meinung, dass mit einem oder zwei neuen Geräten die Anlage ergänzt werden soll. Es werden Vor-



schläge ausgearbeitet und dem MGR zur Entscheidung vorgelegt. Geplant ist es, diese Maßnahme regulär für den Haushalt 2019 vorzulegen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt diesem Vorgehen zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

## **TOP 5 Haus der Kinder, Aktueller Stand, September 2018**

### **Sachverhalt:**

#### Standort Module / Container

Mittlerweile wurden die mündlichen Vereinbarungen textlich formuliert und ausgearbeitet. Diese schriftlichen Formulierungen wurden über MGR Stefan Baumgärtner den Beteiligten vorgelegt und am 16.08.2018 von diesen unterschrieben.

#### LRA AN, Bauamt - Dialog mit Herrn Naser

Herrn Naser wurde die aktuelle Situation geschildert und die Gedanken und Ansätze der Marktgemeinde zur Umsetzung aufgezeigt. Auch wurden ihm Bauvorhaben (Container- / Modullösung) und Lageplan vorgelegt, so dass schon ins Detail das Bauvorhaben besprochen werden konnte. Daraufhin hat Herr Naser grundsätzlich eine befristete Genehmigung für Kindergartencontainer auf den Fl.Nrn. 193 und 189/10 für möglich erachtet und in Aussicht gestellt.

Auch kann er eine „Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 28“ in Aussicht stellen, wenn die betroffenen Nachbarn zustimmen.

Sowohl mit dem Eigentümer des südlichen gelegenen Grundstücks mit der Fl.Nr. 194 als auch mit dem des nordöstlich liegenden Grundstücks mit der Fl.Nr. 191 wurden deshalb Gespräche geführt. Beide Parteien haben zugesagt, dass bis auf einen Meter an ihre Grundstücksgrenze die Module / Container aufgestellt werden dürfen. Nach der Ausschreibung und der Positionierung der Module / Container werden die tatsächlichen Standorte den Nachbarn vorgelegt und mit ihnen eine Vereinbarung für die Dauer der Übergangsregelung formuliert. Beide Beteiligten haben sich sehr kooperativ gezeigt.

#### Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind in Bearbeitung. Bevor die Unterlagen versendet werden, werden die Unterlagen und die Anordnung der Räumlichkeiten sowohl mit der Kindergartenaufsicht am Landratsamt, als auch mit den Erzieherinnen besprochen werden. Auch werden diese Ausschreibungsunterlagen Herrn Holzinger und auch Frau Michel von der Diözese Augsburg vorgelegt.

Ziel ist es, die Ausschreibung und die Submission so zu terminieren, dass möglichst bald eine Vergabe durchgeführt werden kann. Nach Auskunft eines möglichen Anbieters ist dies aktuell eine ausreichende Zeitschiene, um das Vorhaben durchzuführen und den Betrieb zu Beginn des kommenden Jahres anlaufen zu lassen.

#### Dialog mit der Architektin Feeß - Erweiterungsmöglichkeiten am vorhandenen Standort

Am 21.08.2018 fand mit der Architektin ein Dialog über mögliche Veränderungen am jetzigen Standort des „Haus der Kinder“ statt. Dabei wurde darüber diskutiert in welcher Art und Weise am vorhandenen Standort weitere Gruppen angesiedelt werden können.

In diesem Gespräch wurden Möglichkeiten angesprochen, die an eine Aufstockung, an einen Erweiterungsbau oder einen weiteren zusätzlichen Baukörper in der bestehenden Anlage



denken lassen. Sie sieht durchaus Ansätze, wobei dazu doch einiges im Detail ausgearbeitet werden muss.

Eingriff in die bestehende Einrichtung.

Sowohl ein Ergänzungs- oder Erweiterungsbau wären möglich. Dies könnte mit einem Anbau erfolgen – südwestlich des Gebäudes – oder aber auch mit einem weiteren Stockwerk. Hier gab sie allerdings zu bedenken, dass dies statisch noch einmal geprüft werden muss. Grundsätzlich sieht sie aber so eine Erweiterung oder Ausdehnung als sehr kritisch an. Damit würde in eine funktionierende Struktur eingegriffen, die zerstört werden würde. Einige Stichpunkte aus Ihren Aussagen:

- Eine neue Krippengruppe würde dann nicht zwingend bei den jetzigen Krippen liegen, gleiches würde für die Regelgruppen greifen
- gehen wir „in die Höhe“, dann müssten Treppenanlagen neu geschaffen werden
- bauen wir an, dann überschreiten wir – brandschutztechnisch – Grenzen, die baulich berücksichtigt werden müssen
- die „Funktionalität“ der vorhandenen Einrichtung würde darunter sehr leiden
- beschneiden wir damit weiter das knappe Platzangebot der Einrichtung (Außenanlagen)

Nach diesem Austausch und den unterschiedlichsten Betrachtungsweisen kam man zu dem Ergebnis, dass ein Eingriff in die bestehende Einrichtung kein erfolgreicher Weg sein wird.

Neubau auf dem vorhandenen Gelände.

Die Architektin sprach daraufhin die Möglichkeit an, ob es denn nicht Sinn machen würde, für zwei Gruppen eine neue Gebäudeanlage auf dem Gelände zu errichten und diese mit einem Gang / Wandelgang mit dem vorhandenen Gebäude zu verbinden, um die Strukturen der Einrichtung gemeinsam zu nutzen. Dies würde sich finanziell weitaus attraktiver darstellen lassen, als ein Eingriff in die vorhandene Struktur.

Dabei muss – bei beiden Lösungsansätzen – immer wieder bedacht werden, wenn zwei neue Gruppenbereiche kommen, dann muss auch ein neuer Mehrzweckraum errichtet werden. Negativ wäre aber auch der Eingriff in das vorhandene Flächenangebot. Hier muss folglich versucht werden, weitere Flächen für die Einrichtung zu bekommen.

Die Architektin wird in nächster Zeit mit einem Statiker einen möglichen Eingriff besprechen und abschätzen lassen. 1. BGM Winter und Frau Feeß haben sich darauf verständigt, dass ein neues Treffen gegen Ende des Jahres stattfindet.

Auf eine mögliche „Machbarkeitsstudie“ angesprochen, meinte sie, dass ein neuer Bau auf dem Gelände ein klarer Favorit zur Erweiterung des Angebotes im Krippen- und Regelgruppenbereich sei. Verknüpft mit der vorhandenen Einrichtung bräuchten andere Standorte gar nicht betrachtet werden. Dies wäre ein klarer Vorteil.

### Schreiben an den Träger des Kindergartens

Im Nachgang der letzten Sitzung im August wurden die Ergebnisse sowohl dem Träger, als auch der Aufsicht am Landratsamt Ansbach mitgeteilt. Dieser Brief wurde auch Herrn Holzinger von der Verwaltungsstelle, Frau Michel von der Diözese und der Leitung des Kindergartens in Dürrwangen übermittelt. Weiterhin wurde im Vorfeld mit Frau Sand am LRA AN darüber gesprochen und ihr ebenfalls eine Kopie dieses Briefes übersandt.

Am 20.08.2018 schrieb Herr Holzinger eine kurze Zwischennachricht zu diesem Schreiben und es wurde sich darauf verständigt, dass er und 1 BGM Franz Winter – nach seinem Urlaub – sich um einen gemeinsamen Termin zu einer Aussprache zu den angesprochenen Themen bemühen und dazu alle Beteiligten einbinden werde (Aufsicht, Diözese, Träger, Gemeinde).



1. BGM Winter dankt MGR Baumgärtner für seine Bemühungen bzgl. des Standorts der Module.

Diskussion im Marktgemeinderat:

MGRin Folberth, überall gibt es das gleiche Problem; andere Gemeinden verhalten sich aber nicht so loyal seinen Kindergarteneltern gegenüber. MGR Reuter, woanders muss der Bedarf von den Eltern nachgewiesen werden. MGR Heiß ist der Meinung, dass die Gemeinde hier für sehr wenige Kinder sehr viel Geld in die Hand nimmt

**Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 6          Grundschule Dürrwangen, Verschiedene Punkte, Besichtigungstermin**

**Sachverhalt:**

Nachdem in der Marktgemeinderatssitzung vom August bei zwei Punkten die Grundschule Dürrwangen tangiert wurde und noch ein weiterer Punkt hinzukommen wird (Förderprogramm Digitale Schule) hat sich 1. BGM Winter mit der Schulleiterin verständigt, einen Vor-Ort-Termin für den Bauausschuss in der Grundschule anzusetzen.

Dabei soll die Schule gesamt angesehen und auch die Meinung der Schulleitung zu einer möglichen Ansiedlung von einer oder mehreren Kindergartengruppen eingeholt werden. Weitere Themen für diese Bauausschusssitzung sind: KIP S, Leerstandmanagement und Umbaumaßnahmen Bauhof/Wertstoffhof

**Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 7          Förderrichtlinien zur Digitalisierung, Medienkonzept der Grundschule**

**Sachverhalt:**

Im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wurde am 08. Juni 2018 ein schon lange angekündigtes Förderprogramm bekannt gemacht, die „Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR). Alle Kommunen und Schulaufwandsträger sind daran interessiert, in dieses Programm zu kommen und arbeiten mittlerweile daran.

Zweck der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Anbindung von öffentlichen Schulen ... an das Internet über gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (FTTB-Förderung) sowie die Ausstattung von öffentlichen Schulen ... mit technischen Einrichtungen für drahtlose lokale Funknetze, soweit über diese drahtlosen lokalen Funknetze auch das BayernWLAN ausgestrahlt werden kann (WLAN-Förderung).

Gegenstand der Förderung.

Gegenstand einer FTTB-Förderung ist die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschl. Netzabschlusseinheit, sowie einer WLAN-Förderung ist die Schaffung oder Er-



weiterung einer WLAN-Infrastruktur einschließlich der dazu erforderlichen Verkabelungsarbeiten im Gebäude.

Zuwendungsempfänger.

Zuwendungsempfänger sind die Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ...

Bezüglich der Zuwendungsvoraussetzungen geht die Marktgemeinde davon aus, dass diese erfüllt werden. Es wird eine „Anteilsförderung“ gewährt, d.h. dass auch der Schulaufwandsträger an den Kosten beteiligt sein wird. Bagatellgrenzen sind ebenfalls zu beachten und der Höchstfördersatz beträgt 50.000 €. Dazu können noch keine endgültigen Zahlen genannt werden, dies wird dann möglich sein, wenn der Umfang der Maßnahmen erfasst wurde. Bezüglich der Förderhöhe werden im förderfähigen Bereich Mittel von 80 bis 90 % zur Verfügung gestellt.

Von Seiten der Grundschule hat uns die Schulleiterin Susanne Bößenecker bereits das geforderte Medienkonzept vorgelegt. Dies wurde dem MGR vorgelegt.

Betreffend der Örtlichkeit bestätigte Hausmeister Dirk Bauermann, dass bezüglich der Umsetzung lediglich ein Glasfaseranschluss vom Verteiler bis zum Schulgebäude selbst benötigt wird.

Diskussion im Marktgemeinderat:

MGR Reuter fragt nach, ob WLAN bei dieser Maßnahme auch gefördert wird. 1. BGM Winter lt. seiner Kenntnis ja.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, sich an diesem Förderprogramm zur Erschließung mit Glasfaser für Grundschulen zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung die dementsprechenden Anträge vorzubereiten und dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8 Bauplätze, Bauplatzvormerkungen**

### **Sachverhalt:**

Nach wie vor gibt es im Bereich „Bauplatzinteressenten“ große Aktivitäten. Nachdem es dazu in letzter Zeit auch einige Nachfragen bezüglich der „Vormerkungen“ bzw. „Vormerkliste“ gab, erläutert 1. BGM Winter dem Marktgemeinderat die Regelung in der Marktgemeinde dazu.

Kommen Bauplatzbewerber und erkundigen sich über mögliche Bauplätze und schließen dieses Gespräch damit ab, sich für einen Bauplatz näher zu interessieren bzw. einen solchen zukünftig zu erwerben, dann können sich die Interessenten in eine Vormerkliste eintragen lassen. Dabei ist dies keine generelle Reservierungsliste, sondern diese Vormerkung bezieht sich in der Regel nur auf eben den Bauplatz, der für die Interessenten der Favorit bzw. ihr Wunschplatz ist.

Diese Eintragung erfolgt unverbindlich und diese „Interessensbekundung“ wird auch nicht „formell“ – wie z.B. eine Dienstbarkeit – bezüglich dieser Personen auf diesen Bauplatz eingetragen.

Kommen nun später weitere Interessenten für diesen Bauplatz, können sie sich ebenfalls in die Vormerkliste eintragen lassen und diesen wird auch eröffnet, dass es hier schon erste



Interessenten gibt und eingetragen sind. Namen werden dabei natürlich nicht genannt. Äußern sich die späteren Interessenten dahin gehend, dass sie definitiv diesen Bauplatz erwerben möchten, wird der oder die (schon vorher eingetragenen) Personen auf der Vormerkliste für diesen Bauplatz angeschrieben und gebeten, sich innerhalb von 14 Tagen zu entscheiden, ob sie diesen Bauplatz nun käuflich erwerben oder von der Vormerkliste zurücktreten. Die Marktgemeinde hatte in letzter Zeit des Öfteren die Problematik, dass den Interessierten die Entscheidung von 14 Tagen zu kurz ist. Die Marktgemeinde ist aber der Meinung, dass diese Regelung sehr zuvor kommend ist, zumal für die Interessenten keinerlei Kosten entstehen und ihnen dennoch ein „Vorrecht“ eingeräumt wird.

Diskussion im Marktgemeinderat:

MGR Heiß fragt nach, wie es mit dem Baugebiet in Dürrwangen weitergeht, da es aktuell fast keine Bauplätze mehr gibt. Im Rahmen des Leerstandsmanagements wird versucht Bauplätze zu schaffen, so 1. BGM Winter. Lt. seinem Kenntnisstand gibt es noch einen genehmigten Bebauungsplan in dem Bereich zwischen Schießweiher und Obermühle, meint MGR Heiß. Bürgermeister Winter antwortet darauf, dass diese Fläche im Flächennutzungsplan zwar als Baufläche ausgewiesen ist, aber dafür noch kein gültiger Bebauungsplan aufgestellt worden ist.

### **Beschluss:**

Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme.

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 9      Bebauungsplanänderung Haslach, Dialog über die Entwurfsänderung**

### **Sachverhalt:**

Dem Marktgemeinderat wurde der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes „Zankenfeld“ des IB Härtfelder vorgelegt. 1. BGM Winter stellt zur Diskussion, inwieweit dieser Entwurf noch den Vorstellungen entspricht. Aktuell möchte er in dieser Sitzung noch keine Entscheidung hierzu herbeiführen, aber es soll begonnen werden dieses Thema zu diskutieren.

Aktuell soll sich auf den „nördlichen Teil“ des Entwurfes konzentriert werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich sehr schnelllebig die Vorstellungen der einzelnen Baubewerber ändern. Es ist sicher heute noch nicht einzuschätzen, ob dieser Trend zum Bauen generell und auch in diesen Größen anhält. Dieses ausgewiesene Baugebiet soll noch für Jahrzehnte Möglichkeiten eröffnen.

Nicht nur hier im Bereich Haslach sind die gültigen Bebauungspläne der Marktgemeinde Dürrwangen sehr konservativ ausgelegte Regelungen und Einschränkungen. Innerhalb des Gremiums ist es bekannt, dass in den letzten Jahren davon immer stärker und öfters abgewichen wurde.

Mit dieser Diskussion über die Neuausrichtung des Bebauungsplans Zankenfeld sollten von Seiten der Marktgemeinde sowohl gestalterische Überlegungen als auch Vorstellungen eines Ortschaftsbildes oder auch nur einer Siedlung zum Ausdruck gebracht werden.

1. BGM Winter stellte einige Stichpunkte zur Diskussion:

Größe der Bauplätze, Gebäudeform, Vollgeschosse, Kniestöcke, Traufenhöhe, Dachneigung, Dachfarbe, gestalterische Elemente, Anbauten, Dachaufbauten, BauGB, BayBO, Art



der baulichen Nutzung, Festsetzung Wasserschutzgebiet, Grundflächenzahl §19 BauNVO, Geschossflächenzahl § 20 BauNVO

Es soll sich zunächst im MGR darüber ausgetauscht werden; ins Detail soll in einer Bauausschusssitzung gegangen werden.

Diskussion im Marktgemeinderat:

MGR Reuter möchte die Meinung von Städteplaner Rühl dazu hören. Herr Rühl ist auch nur eine einzelne Person, somit hat man nur die Meinung eines einzelnen, meint MGR Rotter. Man sollte einen Korridor schaffen, in dem man sich bewegen kann, so MGR Kriegler. Dieser Meinung schließt sich MGR Kiefner an, man brauche gewisse Vorschriften, aber auch Freiheiten. MGR Fuchs vertritt die Meinung, dass ein Bebauungsplan insgesamt lockerer gestrickt sein sollte. 2. BGM Konsolke würde z.B. die Dachfarbe freigeben, da es sich bei diesen Dingen, um den individuellen Geschmack handle. Die aktuellen Bebauungspläne sind alt, der Zeitgeist ändere sich, meint MGR Heiß.

1 BGM Winter fasst zusammen: es soll mit Städteplaner Rühl gesprochen werden; ein Rahmen muss abgesteckt werden. Das ganze Thema wird im Bauausschuss weiter behandelt werden.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 10 Dorferneuerung + Flurneuordnung ehem. Gde. Neuses, Termin vom 28.08.2018**

#### **Sachverhalt:**

1. BGM Winter berichtet über dem Termin zur Dorferneuerung und Flurneuordnung für Neuses, Goschenhof und Flinsberg am 28.08.2018 in Flinsberg.

An diesem Termin haben auch 2. BGM Konsolke, sowie die MGR Heiß und MGR Feuchter teilgenommen. Neben den genannten Personen waren weitere 24 Personen anwesend.

Speziell zur Dorferneuerung gab es einige Wortmeldungen, die sich aber alle positiv zu einer Dorferneuerung äußerten. Auch war relativ schnell klar diesen Antrag auf Dorferneuerung für die gesamte ehemalige Gemeinde Neuses, also für die OT Neuses, Goschenhof und Flinsberg, zu stellen.

Anschließend wurde speziell eine mögliche Flurneuordnung angesprochen und um Diskussionsbeiträge gebeten. Hier spürte man sehr deutlich, dass zwar eine gewisse Notwendigkeit gesehen wird, dies aber auf Grund einer kommenden Kostenbeteiligung der Beteiligten sehr reserviert bewertet wird.

Einzelbeiträge, Fragen und Kommentare zum Zustand der Wege, Rückbau von Wegen, Renaturierung von öffentlichen Gewässern oder Anlegung bzw. Neuschaffung von ökologischen Flächen und Bereichen waren Inhalt der einzelnen Wortbeiträge.

Die Stimmung hierzu war nicht so eindeutig, wie bei der Dorferneuerung. Es meldete sich aber auch keiner der Anwesenden und sprach sich klar und deutlich gegen eine Flurneuordnung aus.

2. BGM Konsolke und MGR Feuchter konnten dies bestätigen: Zur Dorferneuerung gab es aktive Zustimmung, bzgl. der Flurneuordnung gab es keine Ablehnung.



### **Beschluss:**

Die Antragstellung zur Dorferneuerung für die OT Neuses, Goschenhof und Flinsberg in einem gemeinsamen Verfahren mit einer Flurneueordnung für die Gemarkung Neuses wird beauftragt und in der Oktobersitzung zum Beschluss vorgelegt.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

### **TOP 11 Schulturnhalle, Antrag zur Nutzung über die Weihnachts- und Neujahrfeiertage**

#### **Sachverhalt:**

Mit Eingang vom 22.08.2018 wurde der Marktgemeinde ein Schreiben des TSV 08 Dürrwangen vom 06.01.2018 vorgelegt, in dem federführend der TSV 08 Dürrwangen – im Namen der meisten Nutzer der Schulturnhalle – bittet, auch über die Weihnachts- und Neujahrfeiertage die Schulturnhalle zu sportlichen Aktivitäten nutzen zu können.

Bisher gab es die Regel, dass für die Dauer der schulischen Weihnachtsferien auch die Schulturnhalle geschlossen bleibt, verbunden mit der Überlegung, dass über diese Feiertage auch das Personal in der Regel im Urlaub ist und zur Reinigung und Sauberhaltung nicht nur für die Schulturnhalle, sondern auch für die Schule selbst kein Personal benötigt wird.

Diskussion im Marktgemeinderat:

Tendenziell ist der Marktgemeinderat der Meinung, dass für die Weihnachtsferien 2018/19 die Schulturnhalle geöffnet werden soll, wenn das Thema putzen geklärt ist. Man verständigt sich darauf, dass das Putzen durch die Vereine selbst erfolgen soll.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt den „außerschulischen Sportgruppen“ für den Zeitraum der Weihnachtsferien 2018 / 2019 die Erlaubnis, die Schulturnhalle zu nutzen. Für diesen Zeitraum sind die Gruppen für die Reinigung selbst verantwortlich. Ausgenommen von dieser Regelung bleiben die Tage 24.12., 25.12., 26.12.2018, sowie der Neujahrstag 01.01.2019. D.h. an diesen vier genannten Tagen bleibt die Schulturnhalle geschlossen.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

### **TOP 12 Wasserschutzgebiet, Normenkontrollantrag, Abfrage Aktueller Stand**

#### **Sachverhalt:**

Bei einer gemeinsamen Besprechung mit 1. BGM Wörrlein (Dentlein) und 1. BGM Miosga (Langfurth) hat 1. BGM Winter vereinbart, dass beim Rechtsanwaltsbüro Lutz / Abel, München der aktuelle Stand bezüglich des Normenkontrollantrages abgefragt wird.

Am 22.08.2018 wurde eine Anfrage im Namen der vorgenannten Beteiligten an die Anwaltskanzlei gerichtet.

Ob nun auf Grund der Anfrage oder als Zwischennachricht übersandte Frau Keller vom Rechtsanwaltsbüro Lutz / Abel, München eine Kopie eines Schreibens des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 10.08.2018. Dieses beantwortete aber nicht die Fragen, sondern lässt nur rückschließen, dass die fehlenden Unterlagen bisher noch nicht dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vorgelegt worden sind.



### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 13      Wasserschutzgebietsverfahren, Beschilderungsaufforderung**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.08.2018 hat das Landratsamt Ansbach die Marktgemeinde aufgefordert, amtliche Verkehrszeichen an den öffentlichen Straßen zum Wasserschutzgebiet anzubringen. Auf dem Gebiet der Marktgemeinde Dürrwangen sind elf gemeindliche Straßen, sowie drei Feld- und Waldwege mit Schildern zu versehen. Dabei sind die Zeichen 354 (Wasserschutzgebiet) nach § 42 StVO, sowie ein Zusatzschild (nach § 40 Abs. 4 StVO) für die Länge des Wasserschutzgebietes anzubringen.

1. BGM Winter wird dieser Aufforderung, solange das Normenkontrollverfahren läuft und dieses noch nicht abgeschlossen ist, nicht nachkommen. Er wird dies dem Landratsamt mitteilen.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 14      Markt Schopfloch; Bebauungsplan Nr. 15 für das Mischgebiet "Dornfeld" Dickersbronn + 6. Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### **Sachverhalt:**

Der Markt Schopfloch hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Mischgebiet „Dornfeld“ in Dickersbronn mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes des Marktes Schopfloch (6. Änderung) beschlossen.

Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der MGR-Sitzung am 06.07.2018 behandelt und beschlossen, keine Einwände zu erheben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Markt Schopfloch in der Sitzung vom 13.08.2018 behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst.

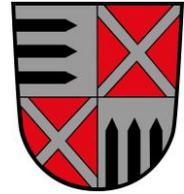
Die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 23.08. – 24.09.2018 statt.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf [www.markt-schopfloch.de](http://www.markt-schopfloch.de) unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft – Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanung“ einsehbar.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 15 für das Mischgebiet „Dornfeld“ in Dickersbronn mit gleichzeitiger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und beschließt keine Äußerung abzugeben.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**



## **TOP 15      Sonstiges**

### Mitfahrbänkle:

MGRin Folberth berichtet über einen Artikel in der heutigen FLZ, in dem über ein sog. Mitfahrbänkle, das in Dinkelsbühl aufgestellt werden soll, berichtet wird. Dies gäbe es auch schon in Ellenberg und man sollte überlegen, ob dies nicht auch für die Gemeinde Dürrwangen etwas wäre.

### Erdbohrer für Siebener und Bauhof:

MGR Rotter (Obmann der Siebener in Dürrwangen) berichtet, dass die Siebener diese Woche viele Termine hatten. Dabei hatten sie, aufgrund der Witterung (trockener Boden), Probleme beim Graben der Löcher. Er schlägt deshalb vor, darüber nachzudenken, für die Siebener und den Bauhof einen Erdbohrer zu kaufen. Es gäbe zwar im Bauhof einen Erdbohrer, dieser sei aber nicht mehr im Einsatz, da er kaputt sei. Dies wurde durch Bauhofmitarbeiter Lehr bestätigt.

Der Marktgemeinderat hält eine Anschaffung eines Erdbohrers für sinnvoll. MGR Rotter soll zusammen mit dem Bauhof überlegen, was sie möchten bzw. welche Anschaffung sinnvoll wäre und dann dem Marktgemeinderat zum Beschluss vorlegen.

## **zur Kenntnis genommen**

Schriftführer:  
Eva Lehr

Vorsitzender:  
Franz Winter